

Presseinformation

Deutsches Vergabenetzwerk: 1. Platz für Michael Pilarski aus der NBank

Das Deutsche Vergabenetzwerk (DVNW) vergibt jährlich den DVNW-Award für die meistgelesenen Beiträge des Netzwerkblogs „www.vergabeblog.de“. Experten und Praktiker veröffentlichen darin Beiträge zum öffentlichen Auftragswesen und zu vergaberechtlichen Fragestellungen. Der DVNW-Award wird bei dem jährlich im Bundespresseamt veranstalteten Deutschen Vergabetag in Berlin übergeben.

In diesem Jahr ging der Award an Michael Pilarski aus der NBank! Sein Artikel mit dem Titel „Die praktische Umsetzung der Binnenmarktrelevanz öffentlicher Aufträge im Unterschwellenbereich“ wurde mit dem 1. Platz ausgezeichnet. Damit setzte er sich gegen Vertreter renommierter Rechtsanwaltskanzleien durch.

Das Vergaberecht ist in „nationales“ und „europäisches“ Vergaberecht unterteilt. Die Unterteilung ist an bestimmte Auftragswerte (EU-Schwellenwerte) gekoppelt. Werden diese bei der Schätzung des Auftragswertes erreicht, so ist „europäisches“ Vergaberecht mit seinen EU-Richtlinien als sekundäres EU-Recht anwendbar (Oberschwellenbereich). Dieses ist als Wettbewerbsrecht ausgestaltet. Werden die Werte nicht erreicht, gilt das nationale Vergaberecht, das als Haushaltsrecht ausgestaltet ist (Unterschwellenbereich).

Nun haben der Europäische Gerichtshof (EuGH) und die Europäische Kommission durch Urteile bzw. durch eine Mitteilung festgelegt, dass auch dann das europäische Primärrecht mit seinen Grundfreiheiten anzuwenden ist, wenn ein öffentlicher Auftrag im Unterschwellenbereich die so genannte Binnenmarktrelevanz bzw. ein grenzüberschreitendes Interesse aufweist. Ein solches wird unter Berücksichtigung unterschiedlicher Kriterien wie zum Beispiel

der Höhe des Auftragswertes oder der großen Nähe zum Ausland überprüft. Je höher der Auftragswert und je näher ein Auftraggeber an der Grenze zum Ausland ausschreibt, desto eher geht man davon aus, dass ausländische Unternehmen ein Interesse am Auftrag über ihre Landesgrenze hinaus haben. Dies führt zum Ergebnis, dass an Vergabeverfahren bei Vorliegen der Kriterien teilweise strengere Anforderungen gestellt werden.

Der Beitrag von Michael Pilarski stellt nun Erwägungen an, wie diese durch EuGH und Kommission festgelegten strengeren Vorgaben konkret in der nationalen Vergaberechtspraxis umgesetzt werden sollten, um Vergabefehler zu vermeiden. Dieser Aspekt ist derzeit ein beliebter Prüfungspunkt bei Rechnungshöfen, EU-Prüfbehörden, Gerichten sowie auch bei Förderbanken und Zuwendungsempfängern. Daher die sehr hohe Praxisrelevanz des Artikels und das große Interesse der Fachleute für Vergaberecht.

Über die NBank:

Die „Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank“ ist der kompetente Ansprechpartner in Niedersachsen für alle relevanten Förderprogramme der Europäischen Union, des Bundes, des Landes und der Kommunen. Die NBank wurde 2004 gegründet und gehört zu 100 Prozent dem Land Niedersachsen. Derzeit beschäftigt sie etwa 380 Mitarbeiter und weist eine Bilanzsumme von 3,9 Milliarden Euro aus.

Weitere Informationen unter www.nbank.de